

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2624

vom 25. Oktober 1994

Gemeinde Bottmingen, Aenderungen des Zonenplanes Siedlung in den Gebieten "Felixhägli" und "Lerchenstrasse" (Umzonung von der Zone öA+W in die Zone W2a bzw. W2b)

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen hat am 7. Juni 1994 Aenderungen des Zonenplanes Siedlung in den Gebieten "Felixhägli" und "Lerchenstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um Umzonungen von der Zone öA+W in die Zone W2a bzw. W2b im Ausmasse von 4'454 m².

B. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Es wurde auch kein Referendum ergriffen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Bottmingen (Schreiben vom 3. Oktober 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen am 7. Juni 1994 beschlossenen Aenderungen des Zonenplanes Siedlung in den Gebieten "Felixhägli" und "Lerchenstrasse" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 14/ZPS/1/14 (Mutation Felixhägli) und 14/ZPS/1/15

(Mutation Lerchenstrasse) versehenen Exemplare der Mutationsdokumente.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Bottmingen, 4103 Bottmingen
- Stierli+Ruggli, Ingenieure und Raumplaner,
Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (8)
(4 Archiv, ZD, OP, OK, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Kunzli', written in a cursive style.